

**Stellungnahme(n) (Stand: 14.07.2015)**

Sie betrachten: Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Straßen "Am Laibach, Waldenburger Straße, Bachstraße, Oldendorfer Straße, Lange Straße"  
 Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB  
 Zeitraum: 10.06.2015 - 22.07.2015

Behörde:	<b>Kreis Gütersloh</b>
Frist:	22.07.2015
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Doris Hauertmann, am: 13.07.2015 , Aktenzeichen: 4.5/Ha.</p> <p>Kreis Gütersloh, 13.07.2015          - Kreisplanung -</p> <p>Stadt Halle          Fachbereich 4          z. H. Herrn Flohr</p> <p>Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Straßen "Am Laibach, Waldenburger Straße, Bachstraße, Oldendorfer Straße, Lange Straße"</p> <p>Sehr geehrter Herr Flohr,</p> <p>der Kreis Gütersloh stimmt Ihrem Vorhaben unter Beachtung der nachfolgenden Stellungnahme zu:</p> <p>-----</p> <p>Abteilung Straßenverkehr:</p> <p>Gegen das Vorhaben werden aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken erhoben. Im Einmündungsbereich Waldenburger Straße / gepl. Erschließungsstraße ist jedoch ein entsprechendes Sichtdreieck vorzusehen. Weiterhin ist am Ende der gepl. Erschließungsstraße eine Wendeanlage für Fahrzeuge bis 9,0 m Länge (2-achsiges Müllfahrzeug) einzurichten.</p> <p>-----</p> <p>Abteilung Tiefbau - Untere Wasserbehörde:</p> <p>Die ordnungsgemäße Niederschlagswasserbeseitigung ist der unteren Wasserbehörde des Kreises Gütersloh nachzuweisen.</p> <p>-----</p> <p>Abteilung Tiefbau - Kultur und Wasserbau:</p> <p>Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus wasseraufsichtlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Hinweis: Der Teilbereich „Nord“ wird von Nordosten nach Südwesten vom Laibach durchflossen. Hier befindet sich gemäß des Umsetzungsfahrplanes (Ufpl) der Kooperation DT_19 der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) ein bereits bestehender Strahlursprung. Dieser darf nicht negativ beeinträchtigt werden. Daher ist rechts- und linksseitig des Laibaches ein 20 m breiter Geländestreifen in seiner jetzigen Form zu belassen bzw. nur in Absprache mit der unteren Wasserbehörde und der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Gütersloh zu überplanen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen          Im Auftrag</p>